

Bericht über die Sitzung des Ortsgemeinderates Rüber vom 20.03.2012

Top-Nr.: 1	Einwohnerfragestunde
------------	----------------------

Den Einwohnern wurde die Gelegenheit gegeben, über Angelegenheiten des örtlichen Bereiches Fragen zu stellen.

Top-Nr.: 2	Haushaltsplan 2012 mit Anlagen und Bestandteilen sowie Erlass der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2012
------------	---

Nach Erörterung einzelner Sachfragen beschließt das Gremium einstimmig die Annahme des Haushaltsplanes 2012 und erlässt die Haushaltssatzung 2012.

Top-Nr.: 3	Feststellung der Eröffnungsbilanz der Ortsgemeinde Rüber
------------	--

Das Gremium stellt die Eröffnungsbilanz der Ortsgemeinde Rüber einstimmig fest.

Top-Nr.: 4	Neuaufstellung des Regionalen Raumordnungsplanes Mittelrhein-Westerwald
------------	---

Grundsätzliche Bedenken gegen den Entwurf des neuen Regionalen Raumordnungsplanes Mittelrhein-Westerwald werden nicht erhoben. Das Gremium bittet die Planungsgemeinschaft Mittelrhein-Westerwald jedoch einstimmig, folgende Aspekte zu berücksichtigen:

- Das grundgesetzlich und landesverfassungsrechtlich geschützte Recht der Gemeinden auf Eigenentwicklung sollte als Planungsgrundlage in den Regionalen Raumordnungsplan aufgenommen werden. Dies gilt ebenso für die rechtswirksamen Bauleitpläne (Flächennutzungspläne und Bebauungspläne)
- Die Windkraftnutzung sollte unzweideutig auch in Vorranggebieten Forstwirtschaft zugelassen werden, um der Nutzung dieser Energiequelle Raum zu verschaffen; ob Windenergieanlagen im Einzelfall zugelassen werden können, soll der konkreten Planung in Abstimmung mit der Forstverwaltung überlassen werden.
- Der Nutzungsmöglichkeit regenerativer Energiequellen sollten im Regionalen Raumordnungsplan größerer Raum zugemessen werden. Aus diesen Gründen sollten insbesondere die grundsätzlichen Ausschlusskriterien für Bauvorhaben nach Ziel 53 und Grundsatz 52 zugunsten von Anlagen zur Erzeugung regenerativer Energien aufgeweitet werden.
- In Bezug auf Biomasseanlagen ist festzustellen, dass Standorte für solche Anlagen wegen des von ihnen ausgehenden Ziel- und Quellverkehrs von den Investoren bevorzugt in Autobahnnähe gesucht werden. Diese gilt namentlich für die Bereiche um Aus- bzw. Auffahrten. Regionale Grünzüge sollten im Interesse der Förderung dieser regenerativen

Energieanlagen einen ausreichend bemessenen Abstand von den Autobahnen einhalten, um deren Ansiedlung zu ermöglichen.

- Bei der Darstellung von Vorrang- und Vorbehaltsgebieten Landwirtschaft in der zeichnerischen Darstellung des RROP sollen die landwirtschaftlichen Bewirtschaftungseinheiten berücksichtigt werden. Alternativ soll im Text ein entsprechendes Berücksichtigungsgebot aufgenommen werden.
- Die Ausweisung von Vorbehaltsgebieten Landwirtschaft sollte nicht bis an die Siedlungskörper herangeführt werden.

Top-Nr.: 5	Stellungnahme zum raumordnerischen Prüfverfahren "Neubau einer Höchstspannungsfreileitung"
------------	--

Das Gremium erhebt keine grundsätzlichen Einwendungen gegen die geplante Höchstspannungsfreileitung. Es wird jedoch einstimmig auf folgendes hingewiesen:

- Der Zustand der gemeindlichen Wirtschaftswege, die für den Bau der Höchstspannungsfreileitung benutzt werden sollen, muss vor Durchführung der Maßnahme dokumentiert werden. Sie müssen technisch so aufbereitet werden, dass Beschädigungen durch die Baumaßnahme vermieden und die Wartung der Leitungstrasse ohne Schaden für die Wirtschaftswege durchgeführt werden kann.
- Es wird angeregt, den ökologischen Ausgleich, der für den Bau der Höchstspannungsfreileitung erforderlich sein wird, in Form einer Aufwertung und/oder Erweiterung des Naturschutzgebietes „Feuchtgebiete im Nothbachtal“ durchzuführen.
- Auf die Betroffenheit des Schutzgutes Mensch sollte in der Umweltverträglichkeitsprüfung zum Planfeststellungsverfahren besonderer Wert gelegt werden.

Top-Nr.: 6	Erste Änderung der Benutzungsordnung für das Haus der Gemeinde
------------	--

Das Gremium beschließt die Erste Änderung der Benutzungsordnung für das „Haus der Gemeinde“ in Rüber.

Top-Nr.: 7	Durchführung der Öffentlichen Bekanntmachungen der Ortsgemeinde Rüber gemäß § 27 Gemeindeordnung
------------	--

Das Gremium beschließt einstimmig die öffentlichen Bekanntmachungen für die Ortsgemeinde Rüber anstatt bisher in den „Maifelder Nachrichten“ ab dem 01.01.2012 in der Wochenzeitung „Blick aktuell, Maifeld“ durchzuführen. Der Beschluss vom 17.03.2010 wird dahingehend aufgehoben.

Top-Nr.: 8	Zuschussantrag des Vereins Fidele Möhnen 1964 e. V. für die Durchführung des Karnevalssumzuges
------------	--

Das Gremium beschließt einstimmig, dem Verein „Fidele Möhnen Rüber 1964 e.V.“ für den Karnevalssumzug 2012 einen Zuschuss in Höhe von 300,00 EUR zu gewähren.

Top-Nr.: 9	Abschluss eines Erschließungsvertrages für das Sondergebiet Pferdebezogene Nutzung
------------	--

Das Gremium stimmt dem Erschließungsvertrag einstimmig zu.

Top-Nr.: 10	Teilnahme am Wettbewerb "Unser Dorf hat Zukunft" 2012
-------------	---

Das Gremium beschließt einstimmig am Wettbewerb "Unser Dorf hat Zukunft" 2012 teilzunehmen.

Top-Nr.: 11	Annahme sowie Einwerbung von Spenden/Sponsoringleistungen
-------------	---

Das Gremium beschließt einstimmig die Annahme sowie die Einwerbung der nachfolgend aufgeführten Spende.

Datum	Betrag in EUR	Zweck
12.01.2012	100,00	Förderung KITA Sonnenblume